

**Beschluss** (gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste und StR Luther):

1. Den Äußerungen aus dem Verfahren gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt A des Vortrages entsprochen werden.
2. Den Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt B des Vortrages entsprochen werden.
3. Die Stellungnahme des Bezirksausschusses 13 Bogenhausen (Punkt C des Vortrages) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2150 für den Bereich Richard-Strauss-Straße (östlich), Gemarkung Bogenhausen, Flurstück Nrn. 214/17, 214/26, Teilfläche 225, Plan vom 08.08.2021 und Text und die dazugehörige Begründung werden gebilligt.
5. Dem Durchführungsvertrag mit Vorhabenplänen und allen Vertragsanlagen wird zugestimmt.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2150 erst dann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, wenn der Durchführungsvertrag wirksam geschlossen ist und die darin genannten Voraussetzungen (z. B. Stellung von Sicherheiten, Eintragung von Dienstbarkeiten und Reallasten) erfüllt sind.
7. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2150 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.

8. Dieser Satzungsbeschluss ergeht unter Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung nur bei fristgerecht eingehenden Anregungen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
  
9. Im Falle von Umstrukturierungsabsichten für die derzeit von der BVK als Büroflächen genutzten, zukünftig freiwerdenden Flächen (Flurstück Nrn. 206/13, 207/2, 207/4-6, Gemarkung Bogenhausen), die eine Bebauungsplanänderung erfordern, ist ein Mindestanteil von 50 % der Geschossfläche für Wohnnutzung planungsrechtlich zu sichern.
  
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.